



Im Fachbereich V (Rechtswissenschaft der Universität Trier) ist an der Professur für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Thomas Raab) zum 01.06.2020 die Stelle eines/r

Akademischen Rates / Akademischer Rätin auf Zeit (m/w/d)

als wissenschaftlicher Mitarbeiter/in an einer Hochschule

(Besoldungsgruppe A 13 LBesO)

zu besetzen. Die Beschäftigung als Akademischer Rat / Rätin erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit, zunächst befristet für drei Jahre.

Die Stelle bietet die Möglichkeit zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation im Sinne einer Habilitation oder durch die Erbringung anderer zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen.

Zu den mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören u.a. die Mitarbeit in Forschung und Lehre sowie die Unterstützung bei der Verwaltung und Organisation der Professur. Bewerber/innen sollten ein intensives Interesse und eine deutlich überdurchschnittliche Vorqualifikation in den Forschungsschwerpunkten der Professur aufweisen. Diese umfassen neben dem deutschen Bürgerlichen Recht, insbesondere dem Schuldrecht, auch das deutsche und europäische Arbeitsrecht in seiner gesamten Breite. Kenntnisse im Arbeitsrecht werden im Regelfall durch eine entsprechende Spezialisierung im Rahmen der Ausbildung (Schwerpunktbereich, Wahlfach im Zweiten Staatsexamen) nachgewiesen.

Einstellungsvoraussetzung ist – neben den sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen – der Abschluss beider juristischen Prüfungen (Erste juristische Prüfung und Zweite juristische Staatsprüfung). Erwartet wird, dass in beiden Prüfungen ein deutlich überdurchschnittliches Ergebnis erzielt wurde (Erste Prüfung mindestens vollbefriedigend, Zweite Staatsprüfung mindestens oberes befriedigend [8,50 Punkte oder besser]). Voraussetzung ist zudem eine abgeschlossene, herausragende rechtswissenschaftliche Dissertation auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Diese Voraussetzung ist gegeben, wenn das Promotionsverfahren an einer inländischen juristischen Fakultät eröffnet und die Dissertation von den Gutachtern übereinstimmend mit der Höchstnote bewertet worden ist. Wünschenswert ist außerdem eine hauptberufliche wissenschaftliche Tätigkeit von mindestens drei Jahren nach abgeschlossenem Hochschulstudium.

Auf didaktisches Geschick und Engagement sowie auf einschlägige, mehrjährige Erfahrung in Lehre und Prüfung innerhalb eines universitären, rechtswissenschaftlichen Studienganges wird besonderer Wert gelegt. Engagement in der universitären Selbstverwaltung wird ebenso erwartet wie eine ausgeprägte Teamfähigkeit.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der Lehrveranstaltungen, Zeugnisse) werden erbeten **bis zum 14.04.2020** an Prof. Dr. Thomas Raab, Fachbereich V, Universität Trier, 54286 Trier.

Wir bitten, Bewerbungsunterlagen nicht in Mappen oder Hüllen und auch nur als unbeglaubigte Kopien vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden; sie werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.